

# Preisregelung für die Herstellung von Wasser – Netzanschlüssen

zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH  
zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser  
(AVBWasserV)

## I. Netzanschlusspauschale Wasser für einen 1-Spartenanschluss

<b>Netzanschluss Wasser bis zu einer Anschlussgröße ≤ DN 50, max. 2,6 l/s</b>	<b>netto</b>	<b>brutto *</b>
1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	3.465,00 €	3.707,55 €
2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	4.475,00 €	4.788,25 €
3 Zuschlag je Meter im privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m	240,00 €/m	256,80 €/m
4 Zuschlag je Meter im privaten Bereich bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m	28,00 €/m	29,96 €/m

## II. Netzanschlusspauschale Wasser für einen 2-Spartenanschluss

### 1. Für eine gemeinsame Verlegung mit Strom (2-Sparten)

<b>Netzanschluss Wasser bis zu einer Anschlussgröße ≤ DN 50, max. 2,6 l/s</b>	<b>netto</b>	<b>brutto **</b>
1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	3.175,00 €	3.778,25 €
2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	4.025,00 €	4.789,75 €
3 Zuschlag je Meter im privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m	190,00 €/m	226,10 €/m
4 Zuschlag je Meter im privaten Bereich bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m	28,00 €/m	33,32 €/m

### 2. Für eine gemeinsame Verlegung mit Gas (2-Sparten)

<b>Netzanschluss Wasser bis zu einer Anschlussgröße ≤ DN 50, max. 2,6 l/s</b>	<b>netto</b>	<b>brutto ***</b>
1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	2.455,00 €	2.921,45 €
2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	3.040,00 €	3.617,60 €
3 Zuschlag je Meter im privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m	105,00 €/m	124,95 €/m
4 Zuschlag je Meter im privaten Bereich bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m	28,00 €/m	33,32 €/m

## III. Netzanschlusspauschale Wasser für einen 3-Spartenanschluss für eine gemeinsame Verlegung mit Strom und Gas

<b>Netzanschluss Wasser bis zu einer Anschlussgröße ≤ DN 50, max. 2,6 l/s</b>	<b>netto</b>	<b>brutto **</b>
1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	2.525,00 €	3.004,75 €
2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	2.890,00 €	3.439,10 €
3 Zuschlag je Meter im privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m	125,00 €/m	148,75 €/m
4 Zuschlag je Meter im privaten Bereich bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m	28,00 €/m	33,32 €/m

## Preisregelung für die Herstellung von Wasser – Netzanschlüssen

zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Hausanschlüsse, die in Verbindung mit anderen Baumaßnahmen der Stadtwerke Troisdorf GmbH erstellt werden, können nach tatsächlichem Aufwand individuell kalkuliert und angeboten werden. Die Herstellung eines Anschlusses muss für den Netzbetreiber wirtschaftlich zumutbar sein. In Einzelfällen ist die Stadtwerke Troisdorf GmbH daher berechtigt, nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen.

Der Zuschlag im privaten Grundstück bemisst sich aus dem Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und dem Einführungspunkt an der Hauswand. Die pauschalen Beträge nach Ziffer I., II. und III. gelten nur für Hausanschlüsse mit einer max. Länge im privaten Bereich von 30 m und nach Ziffer II. und III. nur bei einer gemeinsamen Verlegung mit einem Gas- und/oder Stromnetzanschluss in einer gemeinsamen Anschlussstrasse. Der Grundbetrag beinhaltet das Material, die Verlegung und die anteiligen Erdarbeiten einschließlich der Netzeinbindung der Anschlussleitung, der ersten Inbetriebsetzung des Hausanschlusses mit Einlassen von Wasser bis zur Hauptabsperrarmatur (HAE) und einer (Stückzahl 1) Zählermontage.

Die Herstellung von Netzanschlüssen, die nicht mit den Fällen nach Ziffer I., II. und III. vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Die Oberfläche auf dem privaten Grundstück wird ohne besonderen Aufwand, also ohne Befestigung (z. B. Pflasterarbeiten) und Bepflanzung wiederhergestellt. Der ggf. entstehende Mehraufwand wird dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Für den Fall, dass die Tiefbauarbeiten auf dem privaten Grundstück bauseits erstellt werden, sind diese unter Beachtung der Bauhinweise der Stadtwerke Troisdorf GmbH zu erstellen und vor Beginn im Detail mit der Stadtwerken Troisdorf GmbH oder deren Beauftragten abzustimmen.

Veränderungen von Netzanschlüssen werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten und nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand in Rechnung gestellt.

### IV. Kostenpauschalen für die Abtrennung von erdverlegten Hausanschlüssen

	netto	brutto
1 Abtrennung Hausanschluss Wasser einzeln *	3.289,00 €	3.519,23 €
2 Abtrennung Hausanschluss Wasser zusammen mit Strom **	2.679,00 €	3.188,01 €
3 Abtrennung Hausanschluss Wasser zusammen mit Gas ***	1.920,00 €	2.284,80 €
4 Abtrennung Hausanschluss Wasser zusammen mit Strom und Gas **	1.533,00 €	1.824,27 €

Die Wiederherstellung der Anschlüsse und die Demontage der Zähler sind in diesen Pauschalen nicht berücksichtigt. Die pauschalen Beträge nach Ziffer 2, 3 und 4 gelten nur bei einer gemeinsamen Anschlussstrasse.

### V. Baukostenzuschuss Netzanschluss Wasser

Wohn- und Gewerbegebäude	netto	brutto ***
1 Sockelbetrag je Anschluss bis zu einem Spitzendurchfluss $\leq 1,5$ l/s l/s = Liter/Sekunde	750,00 €	892,50 €
2 Jeder weitere l/s l/s = Liter/Sekunde	500,00 €	595,00 €

## Preisregelung für die Herstellung von Wasser – Netzanschlüssen

zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH  
zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser  
(AVBWasserV)

### VI. Sonstiges

	netto	brutto
1 Mahnungen ****	1,20 €	1,20 €
2 Inkasso ****	19,90 €	19,90 €
3 Unterbrechung des Anschlusses ****	60,00 €	60,00 €
Pauschale für erfolglose Sperrung/Wegegeld ****	15,00 €	15,00 €
Wiederaufnahme der Versorgung:		
- innerhalb der üblichen Arbeitszeit **	108,00 €	128,52 €
- außerhalb der üblichen Arbeitszeit **	176,00 €	209,44 €
Bei Außensperrungen des Anschlusses wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt **	nach Aufwand	nach Aufwand
4 Zählermontagen, -demontagen		
- Wasser bis Qn 10 ***	108,00 €	128,52 €
- Wasser ab Qn 16 ***	nach Aufwand	nach Aufwand
Jeder weitere Versuch einer Zählermontage **	72,00 €	85,68 €
Bei kurzfristiger Absage des Termins (Absage min. 24 Stunden vor dem Termin)		
Zählerdemontage bis Qn 10 ***	72,00 €	85,68 €
Zählerdemontage ab Qn 16 ***	144,00 €	171,36 €

\* In den vorgenannten Eurobeträgen (brutto) ist die Umsatzsteuer von zurzeit 7 % enthalten.

\*\* In den vorgenannten Eurobeträgen (brutto) ist die Umsatzsteuer von zurzeit 19 % enthalten.

\*\*\* In den vorgenannten Eurobeträgen (brutto) ist die Umsatzsteuer von zurzeit 19 % enthalten. Wenn diese Position bei einem 2-Sparten Hausanschluss mit Gas zum Zuge kommt, wird diese für den Zeitraum 01.10.2022 bis zum vom Gesetzgeber festgelegtem Ende mit 7% Umsatzsteuer belegt.

\*\*\*\* Für diese Pauschalen fällt keine Umsatzsteuer an.